



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Tobias Sachs
[REDACTED]

ausschließlich per E-Mail:
[REDACTED]

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 9582-0
FAX +49 228 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 22.01.2019

Geschäftszeichen: B [REDACTED]

Datum: 21.02.2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Sachs,

bezugnehmend auf Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 22.01.2019
ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1. In Ihrer o.g. Anfrage bitte Sie um Übersendung der

„Zertifizierung/Prüfprotokolle (insbesondere letztes/nächstes Prüfdatum sowie eID-Service (hier bitte der Betreiber) oder eID-Server) des eID-Service oder eID-Server der Telekom Deutschland GmbH für die Nutzung des eID Dienstes des Personalausweises“

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat keinen eID-Service oder eID-Server der Telekom Deutschland GmbH zertifiziert.



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage i.S.d. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

